

Bekanntmachung des Amtes Leezen
Haushaltssatzung
der Gemeinde Mözen für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 30.11.2011 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

1. Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf **469.200,00 EUR**

einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf **536.200,00 EUR**

einem Jahresüberschuss von **0,00EUR**

einem Jahresfehlbetrag von **67.000,00 EUR**

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf **466.700,00 EUR**

einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf **479.800,00 EUR**

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf **34.800,00 EUR**

einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf **127.100,00 EUR**

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf **0,00 EUR**
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf **0,00 EUR**
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf **0,00 EUR**
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf **0,18 Stellen**

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|--------------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 240 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 240 % |
| 2. Gewerbesteuer | 280 % |

§ 4

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 15.000,00 EUR beträgt.

Mözen, den 05.12.2011

gez. Sabine Meyer
Bürgermeisterin

Vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Die Haushaltssatzung einschließlich Anlagen liegt ab heute für jedermann zur öffentlichen Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude des Amtes Leezen, Hamburger Straße 28, 23816 Leezen, Zimmer 3, aus.

Leezen, den 05.12.2011

Amt Leezen
gez. Jürgen Hildebrandt-Möller
Amtsvorsteher